



Bauamt
Maximilian Kühnel
+43 (512) 345454 - 7
bauamt@ampass.gv.at

D/9764/2024
A/0443/2024
16.04.2024

Geschäftszahl 031/2-2024-K-1-my

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Bebauungsplanes B8 Zentrum vom 04.04.2024, betreffend der neu formierten Gp. 1007/1 und Gp. 1368/3, KG Ampass – Bebauungsplan B8 Zentrum – my (herz)-talbach.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 gemäß § 64 (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.04.2024 mit der Bezeichnung B8 Zentrum, Zeichnungsname b8_amp23007_v4.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 17.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 7.00 bis 12.00 Uhr und Mo von 12.30 bis 16.30 Uhr) im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 (4) TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.ampass.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Markus Peer

angeschlagen am: 16.04.2024

abgenommen am: 16.05.2024